

KVBW · Postfach 80 06 08 · 70506 Stuttgart

An alle für die Schnellinformation  
angemeldeten Ärztinnen und Ärzte  
der KVBW

**Der Vorstand**

Albstadtweg 11  
70567 Stuttgart

Telefon 0711 7875-3690  
[verordnungsberatung@kvbawue.de](mailto:verordnungsberatung@kvbawue.de)

10. Mai 2023

Unser Zeichen:

## COVID-19 Impfungen – Einigung auf eine Vergütung

Sehr geehrte Kolleginnen,  
sehr geehrte Kollegen,

nach langen Verhandlungen konnte mit allen Krankenkassen in Baden-Württemberg eine Vergütung für die COVID-19-Schutzimpfungen, die zum 8. April 2023 in die Regelversorgung überführt worden sind, geeint werden.

Es wurde ein Gesamtpaket abgeschlossen, welches neben einer Vergütung für die **COVID-19**-Impfungen auch eine rückwirkende Vergütungserhöhung der Schutzimpfungen gegen **Influenza und Hepatitis B** zum 1. April 2023 vorsieht. Eine weitere Vergütungserhöhung für die Schutzimpfungen gegen COVID-19, Influenza und Hepatitis B ist zum 1. Januar 2024 vorgesehen. Das Gesamtpaket sieht im Einzelnen wie folgt aus:

		Vergütung ab <b>1. April 2023</b>	Vergütung ab <b>1. Januar 2024</b>
<b>Hepatitis B</b>		<b>9,50 €</b>	<b>10,00 €</b>
<b>Influenza</b>			
<b>COVID-19</b> (ab 8. April 2023)	Grundvergütung	9,50 €	10,00 €
	Zuschlag für Dokumentation	3,00 €	3,00 €
	Zuschlag für Mehraufwand Impfstoffe	3,00 €	3,00 €
	<b>Summe</b>	<b>15,50€</b>	<b>16,00€</b>

Somit erhalten Sie für die Durchführung einer COVID-19-Impfung seit dem 8. April 2023 insgesamt **15,50 €** bzw. ab dem 1. Januar 2024 **16,00 €**. Die Zuschläge werden so lange vergütet, wie es den Mehraufwand im Zusammenhang mit den COVID-19-Schutzimpfungen gibt. Die Impfpreise werden außerdem ab 2025 im jeweils kassenüblichen Verfahren angepasst.

Die neuen Beträge sind bereits bei den Ihnen bekannten Gebührenordnungspositionen (Impfziffern) hinterlegt und ab dem 4. Quartal 2023 auch automatisch in den Praxisverwaltungssystemen sichtbar. Für das 2. und 3. Quartal 2023 ist es Ihnen möglich, die Beträge manuell im Praxisverwaltungssystem einzutragen.

#### Weiterführende Informationen:

- Seit dem 8. April 2023 gelten bezüglich der COVID-19-Impfungen aufgrund der Überführung in die Regelversorgung neue Regelungen. Die wichtigsten Informationen zu Fragen rund um:
  - o **Impfstoffbestellungen** auch im Hinblick auf **Wirtschaftlichkeitsprüfungen**
  - o Beschaffung von **Impfstoffzubehör**
  - o **Dokumentations-** und **Abrechnungsfragen**hatten wir Ihnen in einer Schnellinformation am 6. April zusammengefasst. Hier können Sie diese nochmal nachlesen: <https://www.kvbawue.de/praxis/aktuelles/nachrichten-zum-praxisalltag/news-artikel/covid-19-impfungen-ab-8-april-in-der-regelversorgung-1>
- Die aktuell gültige Impfvergütung in Baden-Württemberg finden Sie unter folgendem Link: [Impfen | KVBW \(kvbawue.de\)](#)

Impfen schützt! Die Impfbereitschaft der Bevölkerung ist gestiegen, Sie alle erleben das in Ihren Praxen durch eine vermehrte Nachfrage. Prävention hat einen hohen Stellenwert. Auch völlig klar: neben dem „Picks“ haben Sie und Ihr Team jede Menge Aufwand mit Beratung und Aufklärung der Patienten sowie der Dokumentation. Bundesweit hat sich schon früh abgezeichnet, dass die damals politisch motivierte Vergütung von Coronaimpfungen in Höhe von 28 € nicht in die Regelversorgung zu überführen sein würde. Mit 16 € (ab 1.1.24) Impfhonorar für die Coronaimpfung liegen wir im Land jetzt über dem bundesweiten Schnitt. In den aktuellen Verhandlungen ist es uns außerdem gelungen, gleich für zwei weitere relevante Impfungen – Influenza und Hepatitis B – die Vergütung für Sie um 23% (!) zu verbessern. Unser Abschluss, den man im bundesweiten Vergleich durchaus als den besten bezeichnen kann, zeigt, dass in Baden-Württemberg eine weiterhin sehr gute und funktionierende Kooperationsbereitschaft zwischen KVBW und Krankenkassen in der gemeinsamen Selbstverwaltung besteht. Diesen erfolgreichen Weg werden wir auch weiterhin für Sie gehen!

Mit freundlichen kollegialen Grüßen



Dr. med. Karsten Braun, LL.M.  
Vorsitzender des Vorstandes



Dr. med. Doris Reinhardt  
Stv. Vorsitzende des Vorstandes